

Neues Pflegestärkungsgesetz II: AOK zählt im ersten Quartal mehr als 13.200 neue Anträge

Kiel (13. April 2017). Seit Einführung des neuen Pflegestärkungsgesetzes II ab 1. Januar 2017 gingen allein bei der Pflegekasse der AOK NORDWEST von Januar bis März dieses Jahres insgesamt mehr als 13.200 neue Pflegeanträge von AOK-Versicherten im nördlichsten Bundesland ein. Das waren rund 62 Prozent mehr als in den ersten drei Monaten des Vorjahres. Das teilte heute die AOK NORDWEST in Kiel mit. „Das zeigt eindrucksvoll, dass viele Schleswig-Holsteiner die neuen gesetzlichen Regelungen nutzen und Geld- oder Sachleistungen beantragen“, sagte AOK-Vorstandschef Tom Ackermann.

Ackermann wies darauf hin, dass durch das neue Pflegestärkungsgesetz II die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden und nun auch Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen sowie demenziell erkrankte Menschen einen verbesserten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. „Pflegebedürftigkeit wird jetzt differenzierter bewertet. Die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten eines Menschen sind ebenso entscheidend wie seine Mobilität“, sagte der AOK-Chef.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Edisonstraße 70, 24145 Kiel

Telefon 0431 605-21171
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

